

FFH-Nr. 440 DE 4322-331	Mausohr-Wochenstube Südsolling	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
Erhaltungsziele		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
<p>Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in günstigem Erhaltungsgrad mit einer Populationsgröße von mehr als 2000 Individuen durch die Erhaltung einer geeigneten störungsarmen Ruhestätte als Sommer- und Wochenstubenquartier, mit Ein- und Ausflugsöffnungen, Hangplätzen und einem geeigneten warmen Mikroklima.</p> <p>Als weiteres Erhaltungsziel gilt der Erhalt und die Förderung unzerschnittener, struktureicher Flugkorridore als Verbund zu Winterquartieren, Paarungsquartieren, sowie zu naturnahen Laubwaldbeständen und zeitweise kurzrasigen Wiesen, Mähwiesen und Weiden als Jagdhabitats in einem Umkreis von ca. 20 km. Der Verbund aus Gebüsch, Baumreihen, Gehölzstrukturen und Gewässern sollte möglichst durchgängig und barrierefrei gestaltet werden.</p>		
1.	Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie	
1.1.a	Erhalt der Habitatqualität/ -fläche: Die Habitatqualität der Wochenstube ist in gegebener Qualität (u. a. Hangplätze, Mikroklima, Einflugs- und Ausflugsöffnung) zu erhalten. Hierbei sind alle Teilhabitats und Funktionen einzubeziehen. Als weitere Zielsetzung ist der Verbund zu Jagdhabitats und weiteren ökologischen Erfordernissen zu fördern und zu erhalten.	
1.1.b	Erhalt der Populationsgröße: Erhalt der Populationsgröße in einer den Erhalt sicherstellenden Größenordnung. Als Referenzwert dient eine Populationszählung aus dem Jahr 2012 mit ca. 2620 Individuen (adulte Weibchen). Es wird darauf hingewiesen, dass es übliche Schwankungen in Populationsbeständen geben kann. Zudem kann das Ergebnis des Monitorings auch von der Methodik abhängen.	
1.1.c	Erhalt des Erhaltungsgrads der Population (EHG): Eine dauerhafte Erhaltung des Erhaltungsgrads A ist anzustreben.	
1.2.a	Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: –	

1.2.b	<p>Wiederherstellung der Populationsgröße aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>Bei aktuellen Zählungen der adulten Weibchen im Jahr 2020 konnten 1811 Individuen nachgewiesen werden. Im Vergleich zum Referenzwert von 2620 Individuen ergibt sich eine Wiederherstellungsnotwendigkeit. Die Population ist so zu stärken, dass sie um etwa 800 Individuen zunimmt.</p> <p>Hierbei sind Abweichungen aufgrund verschiedener Zählmethoden zu berücksichtigen.</p>
1.2.c	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</p> <p>–</p>
2.	Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung
2.1.	<p>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</p> <p>–</p>
3.	Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele
3.1.a	<p>Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</p> <p>Wiederherstellungsnotwendigkeit der Habitatfunktion aufgrund einer ungünstigen Gesamtbewertung des Habitats in der biogeografischen Region. Die Habitatqualität der Wochenstube weist bereits einen guten Zustand auf.</p> <p>Als weitere Zielsetzung ist der Verbund zu Jagdhabitaten und weiteren ökologischen Erfordernissen zu fördern und zu erhalten.</p>
3.1.b	<p>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</p> <p>–</p>
3.	Sonstige Ziele
3.1.	Aufrechterhaltung von Quartierbetreuung und Monitoring